

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 27.04.2017

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00

Ende: 20:38

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Natascha Matousek

Mitglieder

GR Beate Bauer-Breitsching

GGR Martin Eipeldauer BA MA

GR Alexander Geiger

GGR Berndt Gössinger

GR Josef Graf

GR Hadice Halici

GGR DI HLFL Heinrich Hartl

GR Bettina Hütter

GR Markus Hütter

Vzbgm. Günter Hütter MBA

GR Lisa Kauscheder

GR Cordula Müller

GR Kerstin Panzenböck

GR Peter Platzer

GR Günther Stoiber

GR Michael Tod

GR DI HTL Christian Trubacek

GR Gabriele Wilflinger

GR Brigitte Volny

Schriftführer

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesend:

GGR Ing. Gerhard Izso

GR Andreas Klein

GR Bianca Melchior

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19,00 Uhr, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt Sie auch die ca. **30 Besucher**.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Öffentlich:

Punkt 11 Pfandurkunde zu Darlehensvertrag Hypo NÖ - Darlehensumschichtung

Begründung:

Aufgrund formaler Ergänzungen im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung des Landes NÖ ist es erforderlich, die Pfandurkunde von € 15,5 Mio. mit der grundbücherlichen Sicherstellung von EUR 500.000 der HYPO NÖ abermals zu beschließen.

Beschluss: 20 Dafürstimmen

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Punkt 12 Leasingvertrag für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Begründung:

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung des Landes NÖ gab es zwei Vertragsergänzungen für die Oberbank Leasing mit einem neuerlichen Vertrag.

Beschluss: 20 Dafürstimmen

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Punkt 13 Umschuldungsprozess – Darlehen Grundstücksankauf Bettfedernfabrik Raiffeisen Landesbank Wien

Begründung:

Am 24.05.2017 ist der nächst mögliche Termin einer Konvertierung von Schweizer Franken in EURO mit einem schriftlichen Angebot einer Laufzeitstreckung.

Beschluss: 20 Dafürstimmen

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Punkt 14 Radonbelastung in Oberwaltersdorf



Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderätinnen Cordula Müller und Mag. Beate Bauer-Breitsching gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 auf Behandlung des Antrages betreffend:

Radonbelastung in Oberwaltersdorf

Sachverhalt:

Radon ist ein natürlich vorkommendes, radioaktives Edelgas, das aus radioaktiven Zerfall aus Uran entsteht. Die radioaktiven Zerfallsprodukte von Radon bleiben an den Bronchien haften, schädigen die oberen Zellschichten der Lungenbläschen und können somit Lungenkrebs verursachen. In Österreich werden ca. 10% der Lungenkrebsfälle von Radon verursacht (ca. 360 Todesfälle pro Jahr)

In geschlossenen Räumen kommt es vor allem in der kalten Jahreszeit durch den sogenannten Kamineffekt in den unteren Wohnräumen zu einem Unterdruck, der Radon in das Haus saugt. Radon ist somit aufgrund der möglichen Anreicherung in Gebäuden als technologisch bedingter Innenraumschadstoff anzusehen.

In Österreich besteht keine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Radonkonzentration in Wohnungen, d. h. es gibt keine Grenzwerte, die eingehalten werden müssen. Jedoch hat die österreichische Strahlenschutzkommission Richtwerte für die Radonkonzentration in Innenräumen beschlossen und veröffentlicht. Die Kommission empfiehlt einen Eingriffswert von 400 Bq/m³ als zeitlich gemittelte Radongaskonzentration, über welchem Sanierungsmaßnahmen in bestehenden Gebäuden dringend empfohlen werden und einen Planungsrichtwert von 200 Bq/m³ als zeitlich gemittelte Radongaskonzentration, der bei Neubauten nicht überschritten werden soll. Um einen Überblick zu erhalten, wurde für jede Gemeinde in Österreich das Radonpotenzial berechnet.

Zur Vereinfachung wurde eine Einteilung in drei Klassen vorgenommen. Oberwaltersdorf fällt in die Radonpotenzialklasse 3 und zählt damit zu den Gemeinden mit den höchsten Radonkonzentrationen (Quelle: Radonpotenzialkarte des BMLUFW)

Radonkonzentrationen können in verschiedenen Gebäuden aufgrund der Bausubstanz und des Baualters stark variieren. In einem ersten Schritt ist daher immer anzuraten, gezielte Messungen durchzuführen und wenn nötig - bei Radonkonzentrationen von über 400 Bq/m³ - sind Sanierungs- oder Minderungsmaßnahmen angeraten.

Sanierungsmaßnahmen können im Verdünnen, Verhindern und Vermindern bestehen, bzw. durch radonsicheres Bauen bei Neubauten kann das Risiko ganz ausgeschaltet werden.

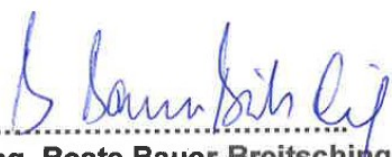
Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Gemeinderat soll ein Konzept vorgelegt werden zur

- + Information und Aufklärung der Radonbelastung der Bevölkerung in Oberwaltersdorf
- + Förderung der erforderlichen Messungen der Radonbelastung in öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden bzw. erforderlicher Sanierungsmaßnahmen

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, dem Gemeinderat über das geplante Konzept in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.


.....
GR Cordula Müller


.....
GR Mag. Beate Bauer-Breitsching

Beschluss: 20 Dafürstimmen

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Weiters wird von der Vorsitzenden die Tagesordnung dahingehend geändert, dass der TOP 8 als Pkt. 2 vorgezogen wird.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle vom 2. sowie 9. März 2017
2. Berichte
3. Sitzung des Prüfungsausschusses
Vorlage: BH/629/2017
4. Bericht Hochwasserschutz
Vorlage: AV/351/2014
5. Ausschreibung und Angebotsprüfung - Rahmenvertrag Straßenbau 2017-2021
Vorlage: BA/572/2016
6. Verordnung - Mindestanzahl von Pflichtstellplätzen
Vorlage: BA/630/2017
7. HLA Mödling - Ansuchen um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe
Vorlage: BH/628/2017
8. Grundsatzbeschluss zur Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung ab Sept 2017
Vorlage: FI/627/2017
9. Umschuldungsprozess - Vereinbarung über den Baurechtsauflösungsvertrag mit der EGW Heimstätte
Vorlage: FI/625/2017
10. Umschuldungsprozess - Vereinbarung über den Baurechtsauflösungsvertrag mit der GE-BÖS BTB
Vorlage: FI/626/2017

11. Pfandurkunde zu Darlehensvertrag Hypo NÖ - Darlehensumschichtung
Vorlage: FI/606/2017
12. Leasingvertrag für Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges
Vorlage: FI/604/2017
13. Umschuldungsprozess - Darlehen Grundstücksverkauf Bettfedernfabrik RLB Wien-NÖ
Vorlage: FI/631/2017
14. Radonbelastung in Oberwaltersdorf

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung der Protokolle vom 2. sowie 9. März 2017

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 2. bzw. 9. März 2017 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme zum Protokoll vom 9. 3. vor.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll vom 2. 3. In der vorliegenden und das Protokoll vom 9. März in der abgeänderten Form zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 2 Grundsatzbeschluss zur Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung ab Sept 2017 Vorlage: FI/627/2017

Sachverhalt:

Bgm. Matousek informiert den Gemeinderat über die Entwicklung der letzten Zeit zur Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung.

- Erklärung des IST Standes Kinder mit hohem Abgang und Förderungen per 31.12.2016
- Schreiben des Landes NÖ, Abteilung Familien wird verlesen – Vorschlag einer schulischen Nachmittagsbetreuung zu überlegen, max. Betreuungsbeiträge bei 80 Stunden Betreuung von 168 Euro möglich und gefördert
- Gespräche mit NÖ Familienland, Direktorin der Volksschule und Elternverein für Umsetzung des Projektes ab Sept 2017
- Vorlage eines vom Land genehmigten Personaleinsatzplanes für die Einsatz- und Vorbereitungsstunden für 6 Gruppen, samt Reinigungs- und Küchenpersonal

- Das Personal bleibt bis auf eine kleine Stundenregulierung bestehen und wird auch noch als zusätzliche Vormittagsunterstützung in der Volksschule gebraucht
- Ein ausgearbeitetes Zahlenmodell aller 60 Tarife nach den monatlichen Frequenzen der Monate Oktober bis März 2017 wird besprochen (**Beilage A**)
- Ein ausgearbeitetes Kalkulationsmodell mit 3 verschiedenen Kalkulationen wurde ausgearbeitet. Dabei wird das Modell mit den ausgearbeiteten Mittelwerten aus dem Kinderhort forciert (**Beilage B**)
- Die Ferientarife von aktuell EUR 73,29 pro Woche werden besprochen und festgelegt, dass auch die neuen Tagesstarife der schulischen NB für die Sommerferien 2018 gelten.
- Für eine bessere Personalplanung des Ferienbetriebes sollen alle Anmeldungen bis spätestens Ende Semesterferien vorliegen.

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter stellt daher folgende Anträge:

- a) Genehmigung einer schulischen Nachmittagsbetreuung ab 04.09.2017
- b) Tarifmodell ab 04.09.2017 analog Kalkulation nach Mittelwerten:
 - 5 Tage Betreuung a 120 Euro
 - 4 Tage Betreuung a 95 Euro
 - 3 Tage Betreuung a 80 Euro
 - 1-2 Tage Betreuung a 50 Euro
 - 5 Euro Bastelbeitrag
- c) Tarifmodell für die Ferienbetreuung ab Sommerferien 2018 analog des hierfür gültigen Betreuungsmodells ohne zusätzlicher Tarife

Wortmeldung: GR Müller, GR Trubacek, GGR Hartl, GGR Gössinger, Bgm. Matousek, Vzbgm. Hütter

Zusatzantrag von Hrn. GR Trubacek: In Ergänzung zu diesem Tarifmodell sind für Härtefälle individuelle, familienfördernde Förderrichtlinien bis September 2017 auszuarbeiten

Beschluss Zusatzantrag: Einstimmige Annahme

Beschluss Hauptantrag: 18 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen – GR Müller, GR Bauer-Breitsching

Abstimmung Hauptantrag: Mehrheitliche Annahme

zu 3 Berichte

- Englisch in den Kindergärten
- Integration in NÖ
- Mobilitätsmanagement in der Gemeinde

zu 4 Sitzung des Prüfungsausschusses **Vorlage: BH/629/2017**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende GR Peter Platzer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfung vom 20. April 2017 zur Kenntnis.

Es erfolgte die Prüfung der Haupt- und Nebenkassa, der Monatsabrechnungen der Hauptkassa sowie stichprobenartige Belegkontrollen von höheren Einnahmen und Ausgaben. Auch die beiden Abwicklungen im Zuge des Umschuldungsprozesses an EGW Heimstätte samt Auszahlungen aller Tilgungsträger wurden anhand von Unterlagen besprochen.

Eine Stellungnahme der Bürgermeisterin bzw. Kassenverwalters war nicht erforderlich.

zu 5 Bericht Hochwasserschutz **Vorlage: AV/351/2014**

Sachverhalt:

GGR Hartl gab dem Gemeinderat einen aktuellen Statusbericht.

Es fanden seit der letzten GR-Sitzung keine weiteren Besprechungen statt.

Da einige Grundeigentümer ihr Interesse an einem Grundtausch bekundet haben, hat es Verhandlungen zwischen dem Verband und der Gemeinde Oberwaltersdorf gegeben, ob die Gemeinde verfügbare Grundstücke zur Verfügung stellen könnte.

Fr. GR Müller sandte der Gemeinde eine Email worin Sie auf die Dringlichkeit der Entfernung eines Baumes sowie einer Unterspülung am Ufer der Triesting im Bereich der Tattendorfer Straße hinwies. Dieser wurde im Auftrag des Verbandes unverzüglich entfernt und die Unterspülung des Böschungsbereiches soll im Zuge der Erhaltungsmaßnahmen saniert werden.

zu 6 Ausschreibung und Angebotsprüfung - Rahmenvertrag Straßenbau 2017-2020 **Vorlage: BA/572/2016**

Sachverhalt:

Für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung von Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet im Zeitraum 2017 – 2020 wurde seitens der Kernstock ZT GmbH ein „nicht offenes Verfahren, ohne Bekanntmachung (Ausschreibung)“ durchgeführt.

Am 22.03.2017 fand die Angebotsöffnung statt.

Seitens der zur Angebotslegung eingeladenen Firmen wurden folgende Angebote abgegeben (gereiht nach Einlangen):

1. Strabag - € 940.987,50
2. ABO - € 895.337,89
3. Pittel & Brausewetter - € 980.634,26
4. Porr - € 989.847,57
5. Ing. Streit - € 990.958,18

Die Bieter der Ausschreibung wurden von der Kernstock ZT GmbH gem. §131 Bundesvergabe-gesetz 2006 (BVerG 2006) am 07.04.2017 darüber informiert, dass der Zuschlag an die Fa. ABO Asphalt-Bau Oyenhausen, Gesellschaft m.b.H., Triester Straße 2-10, 2512 Oyenhausen erteilt werden soll.

Die Stillhaltefrist für die Zuschlagserteilung endete gem. § 132 BVerG 2006 am 14.04.2017, und sind keine Einwendungen seitens der Bieter bei der Kernstock ZT GmbH eingelangt.

Auf Grund der Angebotsbeurteilung durch die Kernstock ZT GmbH und entsprechend dem in den Angebotsbestimmungen festgelegten Zuschlagskriterium „Billigstbieterprinzip“ wird seitens der Kernstock ZT GmbH vorgeschlagen, die gegenständliche Rahmenvereinbarung im ausgeschriebenen Umfang für den Zeitraum April 2017 bis Dezember 2020 an die erstge-reichte Firma

ABO Asphalt-Bau Oyenhausen, Gesellschaft m.b.H.

Triester Straße 2-10, 2512 Oyenhausen

mit ihrem Angebot vom 22. März 2017 zu einem Gesamtpreis von EUR 895.337,89 (ohne MWSt.) bzw. einer Angebotssumme von **EUR 1.074.405,47 inkl. MWSt.** zu vergeben.

Antrag:

GR Josef Graf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die gegenständliche Rahmenvereinbarung entsprechend dem festgelegten Zuschlagskriterium „Billigstbieterprinzip“ an die Fa.

ABO Asphalt-Bau Oyenhausen, Gesellschaft m.b.H.

Triester Straße 2-10, 2512 Oyenhausen

mit ihrem Angebot vom 22. März 2017 zu einem Gesamtpreis von EUR 895.337,89 (ohne MWSt.) bzw. einer Angebotssumme von **EUR 1.074.405,47 inkl. MWSt.**

vergeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 7 Verordnung - Mindestanzahl von Pflichtstellplätzen

Vorlage: BA/630/2017

Sachverhalt:

Generell gilt bereits derzeit, dass die Zahl der Pflichtstellplätze gem. § 11 NÖ Bautechnik-verordnung 2014 um den Faktor 2 über den dort festgelegten Werten liegen muss. In der neuen Verordnung wird eine Differenzierung bzw. Einschränkung vorgenommen. So soll der Stellplatzfaktor 2 nur für Wohngebäude gelten, für alle anderen Nutzungen (z.B. Gaststätten,

Schulen, Sporteinrichtungen) sollen auch weiterhin die Werte gem. § 11 NÖ Bautechnikverordnung 2014 gültig sein.

Bei Wohnprojekten für Junges Wohnen gemäß den Bestimmungen der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 ist aufgrund der kleinen Wohnungsgrößen (bis 60 m²) und der Bewohnerstruktur (junge Bevölkerung) – anders als in von überwiegend Familien bewohnten Gebieten – von einem geringeren Motorisierungsgrad pro Haushalt und somit von einem geringen Bedarf an Kfz-Stellplätzen auszugehen. Aus diesem Grund sollen auch diese Wohngebäude von dem erhöhten Stellplatzfaktor ausgenommen werden.

Antrag:

GR Alexander Geiger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

MARKTGEMEINDE OBERWALTERSDORF

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung vom die folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Oberwaltersdorf festgelegt, dass die Mindestanzahl der in § 11 NÖ Bautechnikverordnung 2014 LGBl. Nr. 4/2015 i.d.g.F. vorgeschriebenen Pflichtstellplätze für Wohngebäude um den Faktor 2 über den dort festgelegten Werten liegen muss. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind geförderte Wohnprojekte für Junges Wohnen gemäß den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011. Für diese Einrichtungen gilt die in § 11 NÖ Bautechnikverordnung 2014 LGBl. Nr. 4/2015 i.d.g.F. festgelegte Anzahl an Stellplätzen.

§ 2

- (1) Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.
- (2) Zugleich werden alle anderen dieser Verordnung widersprechenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

Oberwaltersdorf, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

angeschlagen am:
abgenommen am:

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Müller, GGR Hartl, GR Geiger, GR Kauscheder, Vizebgm. Hütter
Abstimmung: 18 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung – GR Bauer-Breitsching, 1 Gegenstimme – GR Müller

zu 8 HLA Mödling - Ansuchen um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe
Vorlage: BH/628/2017

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Die HLA Mödling veranstaltet alljährlich den Schulball in der Bettfedernfabrik.
Der Ball wird am 17.06.2017 stattfinden.

§ 3 Abs. (1) in der Lustbarkeitsverordnung der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 25.11.2010 sieht vor, dass Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen Zweck zugeführt wird, von der Lustbarkeitsabgabe befreit sind.

Da der Erlös dieses Balles ausschließlich den Schülern der HLA Mödling zugutekommt, ersucht die HLA Mödling unter Dir. Mag. Martin Pfeffer um Befreiung der Lustbarkeitsabgabe.

Die Bezahlung der Rechnung samt Reinigung aus 2016 mit EUR 2.580 wird verlesen.

Antrag:

Der Vizebürgermeister ersucht den Gemeinderat der Befreiung der Lustbarkeitsabgabe für die Veranstaltung der HLA Mödling am 17.06.2017 zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 9 Umschuldungsprozess - Vereinbarung über den Baurechtsauflösungsvertrag mit der EGW Heimstätte
Vorlage: FI/625/2017

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 wurden im Umschuldungsprozess bereits Vertragsentwürfe beschlossen, wie folgt:

- a) Vereinbarung über die Auflösung des Baurechtsvertrages (ohne EUR-Beträgen)
- b) Vereinbarung über die Auflösung des Mietvertrages (**Beilage A**)

Nunmehr liegen uns bereits beidseitig unterfertigte und beglaubigte Vertragsunterlagen vor

wie folgt:

- a) Vereinbarung über die Auflösung des Baurechtsvertrages samt Auszahlungsbeträgen **(Beilage B)**
- b) Zusatzvereinbarung über die Auflösung des Baurechtsvertrages samt Auszahlungsbeträgen und Gegenverrechnung der einzelnen Tilgungsträger mit Angabe der Bemessungsgrundlage **(Beilage C)**

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt wie folgt:

- a) Genehmigung der beidseitig unterfertigten und beglaubigten Vereinbarung über die Auflösung des Baurechtsvertrages **(Beilage B)**
- b) Genehmigung der beidseitig unterfertigten und beglaubigten Zusatzvereinbarung über die Auflösung des Baurechtsvertrages **(Beilage C)**

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 17 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen – GR Müller, GR Bauer-Breitsching, GR Trubacek

zu 10 Umschuldungsprozess - Vereinbarung über den Baurechtsauflösungsvertrag mit der GEBÖS BTB
Vorlage: FI/626/2017

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 wurden im Umschuldungsprozess bereits ein Vertragsentwurf beschlossen, wie folgt:

- Aufhebungsvereinbarung ohne EUR-Beträgen **(Beilage A)**

Nunmehr liegt uns bereits ein beidseitig unterfertigter und beglaubigter Vertrag vor wie folgt:

- Aufhebungsvereinbarung samt Auszahlungsbeträgen, Gegenverrechnung der einzelnen Tilgungsträger und Bemessungsgrundlage **(Beilage B)**

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt wie folgt:

Genehmigung der beidseitig unterfertigten und beglaubigten Vereinbarung über die Auflösung des Baurechtsvertrages samt Auszahlungsbeträgen, Gegenverrechnung der einzelnen Tilgungsträger und Bemessungsgrundlage

(Beilage B)

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek

Abstimmung: 17 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen – GR Müller, GR Bauer-Breitsching, GR Trubacek

zu 11 Pfandurkunde zu Darlehensvertrag Hypo NÖ - Darlehensumschichtung Vorlage: FI/606/2017

Sachverhalt:

Vzbgm Günter Hütter berichtet über das bereits vom Land NÖ aufsichtsbehördlich genehmigte Rechtsgeschäft über einen Darlehensvertrag zur Darlehensaufnahme von EUR 15.500.000 bei der HYPO NÖ im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016 und 09.03.2017.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist dieses Rechtsgeschäft genehmigungspflichtig und anher der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Analog dem Kreditvertrag Punkt 12.1.1 und Punkt 12.1.2 mit der HYPO NÖ wird beiliegende Pfandurkunde ob der Liegenschaft EZ 1503 GB 04105 bis zum Höchstbetrag von EUR 15.500.000 als Sicherstellung berücksichtigt, wobei vorerst entsprechend des Kreditvertrages eine Einverleibung mit einem Teilbetrag iHv. EUR 500.000 erfolgt.

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt, mit der HYPO NÖ folgendes Rechtsgeschäft abzuschließen:

Analog dem Kreditvertrag Punkt 12.1.1 und Punkt 12.1.2 mit der HYPO NÖ wird beiliegende Pfandurkunde ob der Liegenschaft EZ 1503 GB 04105 bis zum Höchstbetrag von EUR 15.500.000 als Sicherstellung berücksichtigt, wobei vorerst entsprechend des Kreditvertrages eine Einverleibung mit einem Teilbetrag iHv EUR 500.000 erfolgt.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Müller

Abstimmung: 17 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen – GR Müller, GR Bauer-Breitsching, GR Trubacek

zu 12 Leasingvertrag für Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges Vorlage: FI/604/2017

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Der Leasingvertrag wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 09.03.2017 behandelt. Im Zuge der Vorprüfung durch das Land NÖ gab es Änderungen, die eingearbeitet wurden.

Die beiden Änderungen mit Bezeichnung des Fahrzeuges und die Festlegung der genauen Fixzinskondition ab dem Anschaffungsdatum wird verlesen. (siehe auch Leasingvertrag neu als **Beilage A**)

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, den Leasingvertrag nach **Beilage A** zu genehmigen und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Müller, GGR Gössinger

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

**zu 13 Umschuldungsprozess - Darlehen Grundstücksverkauf Bettfedernfabrik RLB
Wien-NÖ
Vorlage: FI/631/2017**

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Das bestehende Darlehen mit einer aktuellen Aushaftung von EUR 339.662 in CHF 362.758,9494 läuft noch bis zum Jahre 2023 und war ursprünglich im Umschuldungsprozess als Ausfinanzierung eingebaut.

Um auch weiterhin eine finanzielle Absicherung zu haben, wurde nun Kontakt mit der RLB aufgenommen, um das Darlehen in EURO zu konvertieren und auf 10 Jahre Laufzeit zu strecken.

Folgendes Angebot wurde uns hierfür schriftlich unterbreitet:

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Kapitalsaldo: aktuell CHF 362.758,9494 in EUR Gegenwert

Konvertierung: Aviso 5 Bankarbeitstage (24.05.2017)

Die Zinsen bis zur Konvertierung werden in der Fremdwährung gezahlt, danach kommt die Zinsbindung gemäß Punkt Kondition zur Anwendung

Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten, jeweils am 30. 06., und 31.12. nächste Rate 30.06.2017

Laufzeit: 10 Jahre bis 31.12.2026

Zinsenverrechnung: halbjährlich, jeweils am 30.06. und 31.12., dek., kal/360

Kondition: **variabler Zinssatz** mit Bindung an 6-Monats-Euribor

zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin, ohne

Rundung, halbjährliche Anpassung zu den Fälligkeitsterminen.

Sollte der Indikator (6-Monats-Euribor) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag 0,74 %-Punkte p.a.

(d.s. auf Basis 21.04.17: -0,2490 %, 0% + 0,74 = 0,74 %)

Variante Fixzinssatz:

Fixzinssatz auf 10 Jahre: 1,15 %-Punkte p.a., hj. dek.

Der Fixzinssatz gilt per Valuta 21.04.2017 bei 100% Zuzählung. Bei Abschluss ist der Fix-

zinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen. Weiters weisen wir darauf hin, dass während der Fixzinsperiode keine pönalefreien (Teil-)Rückführungen möglich sind.

Die gänzliche Gebührenfreiheit wurde uns für das gesamte Darlehensgeschäft schriftlich zugesagt.

Nach Rücksprache mit dem Land NÖ Hr. Schebesta ist das Darlehensgeschäft nicht genehmigungspflichtig. Eine schriftliche Bestätigung wird uns bis zur Konvertierung übermittelt.

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt wie folgt:

Konvertierung des CHF Darlehens von CHF 362.758,9494 per 24.05.2017 in EURO.

Danach Rückzahlung in EURO in 10 halbjährlichen Kapitalraten laut beiliegendem Tilgungsplan, erstmals ab 30.06.2017 mit der Variante Fixzinssatz von 1,15 % Punkte für die gesamte Laufzeit.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 18 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen – GR Müller, GR Bauer-Breitsching

zu 14 Radonbelastung in Oberwaltersdorf

Sachverhalt:

Radon ist ein natürlich vorkommendes, radioaktives Edelgas, das aus radioaktiven Zerfall aus Uran entsteht. Die radioaktiven Zerfallsprodukte von Radon bleiben an den Bronchien haften, schädigen die oberen Zellschichten der Lungenbläschen und können somit Lungenkrebs verursachen. In Österreich werden ca. 10% der Lungenkrebsfälle von Radon verursacht (ca. 360 Todesfälle pro Jahr)

In geschlossenen Räumen kommt es vor allem in der kalten Jahreszeit durch den sogenannten Kamineffekt in den unteren Wohnräumen zu einem Unterdruck, der Radon in das Haus saugt. Radon ist somit aufgrund der möglichen Anreicherung in Gebäuden als technologisch bedingter Innenraumschadstoff anzusehen.

In Österreich besteht keine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Radonkonzentration in Wohnungen d. h. es gibt keine Grenzwerte, die eingehalten werden müssen. Jedoch hat die österreichische Strahlenschutzkommission Richtwerte für die Radonkonzentration in Innenräumen beschlossen und veröffentlicht. Die Kommission empfiehlt einen Eingreifrichtwert von 400 Bq/m³ als zeitlich gemittelte Radongaskonzentration über welchem Sanierungsmaßnahmen in bestehenden Gebäuden dringend empfohlen werden und einen Planungsrichtwert von 200 Bq/m³ als zeitlich gemittelte Radongaskonzentration der bei Neubauten nicht überschritten werden soll.

Um einen Überblick zu erhalten, wurde für jede Gemeinde in Österreich das Radonpotenzial berechnet. Zur Vereinfachung wurde eine Einteilung in drei Klassen vorgenommen. Oberwaltersdorf fällt in die Radonpotenzialklasse 3 und zählt damit zu den Gemeinden mit den höchsten Radonkonzentrationen (Quelle: Radonpotenzialkarte des BMLUFW)

Radonkonzentrationen können in verschiedenen Gebäuden aufgrund der Bausubstanz und des Baualters stark variieren. In einem ersten Schritt ist daher immer anzuraten, gezielte

Messungen durchzuführen und wenn nötig - bei Radonkonzentrationen von über 400 Bq/m³ - sind Sanierungs- oder Minderungsmaßnahmen angeraten. Sanierungsmaßnahmen können im Verdünnen, Verhindern und Vermindern bestehen, bzw. durch radonsicheres Bauen bei Neubauten kann das Risiko ganz ausgeschalten werden.

Antrag:

Dem Gemeinderat soll ein Konzept vorgelegt werden zur

1. Information und Aufklärung der Radonbelastung der Bevölkerung in Oberwaltersdorf
2. Förderung der erforderlichen Messungen der Radonbelastung in öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden bzw. erforderlicher Sanierungsmaßnahmen

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, dem Gemeinderat über das geplante Konzept in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Wortmeldung: GR Müller, GR Bauer-Breitsching, Bgm. Matousek

Zusatzantrag durch Bgm. Matousek: Dieses Thema soll im Umweltausschuss behandelt werden und dieser hat bis zur nächsten GR-Sitzung darüber zu berichten.

Abstimmung Zusatzantrag: 20 Dafürstimmen

Beschluss Zusatzantrag: Einstimmige Annahme

Beschluss Hauptantrag: Mehrheitliche Ablehnung

Abstimmung Hauptantrag: 2 Dafürstimmen – GR Müller, GR Bauer-Breitsching, 18 Enthaltungen